

Kopie: Herrn Direktor Jolles
Herrn Vizedirektor Bühler
Herren Lo, Hf, Ae.

p. B. 51. 14. 21. 20. *Chile*

Herrn Generalsekretär Micheli, EPD
Herrn Minister ~~Geiser~~, EPD
Herrn Fürspr. Clerc, Direktion der Militärverwaltung

na 10. 12. 1968
[Signature]

4. Dezember 1968.

[Signature]

A k t e n - N o t i z

Ausfuhr von MOWAG-Panzerfahrzeugen
nach Chile und Argentinien

A. Chile

1. Mit Schreiben vom 25. September hatte die MOWAG beantragt, es sei ihr, wie schon bei früheren Gelegenheiten, für den Export von 6 gepanzerten Fahrzeugen (Typ ROLAND, Totalwert ca. 2 Mio Fr.) zuhanden der chilenischen Polizei eine Zusicherung abzugeben, wonach die betreffende Forderung, falls sie notleidend würde, gegebenenfalls nach Möglichkeit in ein schweizerisch-chilenisches Konsolidierungsabkommen eingeschlossen würde.
2. Die Handelsabteilung wäre an sich nicht abgeneigt gewesen, diesem Gesuch im Sinne einer weitem Ausnahme, aber ohne jedes Präjudiz zu entsprechen. Sie hatte dabei das Interesse der Armee an der Erhaltung der MOWAG-Produktion sowie die besondere Lage Chiles im Auge. Im weitem hat sich herausgestellt, dass die Zahlungen aus den früheren chilenischen Bestellungen bei MOWAG pünktlich eingehen und die eine Zeitlang befürchtete chilenische Schuldenkonsolidierung nicht bevorzuzustehen scheint. Indessen hat, nachdem die Fälschungsaffäre Bührle/Nigeria etc. bekannt geworden ist, das Politische Departement an einer Besprechung vom 28. November bei Generalsekretär Micheli ernstliche Bedenken geäußert.

3. Wie vereinbart, empfing ich in diesem Zusammenhang heute, in Anwesenheit von Herrn Léchet, Herrn Direktor Dr. E.H. Strasser von der MOWAG zu einer Aussprache über die Angelegenheit. Dabei ergab sich, dass der Liefervertrag der Firma mit Chile schon unterzeichnet ist, dass die Panzerfahrzeuge in Fabrikation sind und bis zum Februar 1969 ausgeliefert werden und dass auch die Kreditbedingungen für die Finanzierung des Geschäftes durch die Frage, ob wir die gewünschte Zusicherung abgeben, nicht berührt werden. Es handelt sich also für die MOWAG ausschliesslich darum, für den Fall künftiger Komplikationen gesichert zu sein (d.h. im Falle chilenischer Karenz die kreditgebende Bank nicht aus eigenen Mitteln vergüten zu müssen).

Wir erläutern Herrn Dr. Strasser, dass wir es unter diesen Umständen vorziehen würden, wenn die MOWAG auf ihrem Begehren bei den derzeitigen Verhältnissen nicht beharrt. Dies nicht nur, weil es nicht ganz normal erscheint, eine Folge von Einzelfällen "ohne Präjudizwirkung" zu einer Praxis werden zu lassen, sondern auch, weil angesichts des spektakulären Ausmasses, das die Affäre Bührle gerade in den letzten Tagen genommen hat (Fernseh-Diskussion, wachsende Presse-Polemik, mehrere parlamentarische Vorstösse, eventuelle Volksinitiative gegen den Kriegsmaterialexport überhaupt etc.), der heutige Moment für ein Entgegenkommen spezieller Art wenig opportun wäre. Ein Entgegenkommen gegenüber der MOWAG in der heutigen emotionalen Situation wäre sogar geeignet, der Firma nicht nur wenig zu nützen, sondern auch sie und die Handelsabteilung, wenn die Sache bekannt würde, zum Ziele von Angriffen der grundsätzlichen Gegner von Kriegsmaterialexporten zu machen. Sollte wirklich mit Chile später eine Konsolidierung vereinbart werden müssen, so schliesse das Fehlen der Zusicherung überdies keineswegs von vorneherein aus, dass die zur Diskussion stehende MOWAG-Forderung eventuell ebenfalls in eine solche Aktion (gemäss Bundesbeschluss vom 17.3.66 betreffend den Abschluss von Schulden-Konsolidierungsabkommen) einbezogen werden könnte.

Zu erinnern sei auch daran, dass im Juni dieses Jahres der Bundesrat, in Beantwortung^{einer} Kleinen Anfrage Max Weber, ausdrücklich festgestellt hatte, dass eine Unterstützung unserer Kriegsmaterial-Exportindustrie durch die schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland nicht in Frage kommen könne ; mutatis mutandis wäre es daher auch ein gewisser Widerspruch, hinsichtlich einer spätern Konsolidierung die gewünschte Zusicherung abzugeben und damit das Zustandekommen eines Kriegsmaterialgeschäftes von behördlicher Seite im Effekt eben doch zu erleichtern.

Dr. Strasser zeigt für die Situation bemerkenswertes Verständnis. Er insistiert keineswegs. Wir kommen überein, dass wir uns darauf beschränken werden, der MOWAG zu schreiben, dass wir, wie besprochen, leider nicht in der Lage seien, unter den gegebenen Umständen auf die Angelegenheit einzutreten. Damit sei die Tür zu einer spätern Lösung unter veränderten äusseren Umständen vorderhand noch nicht gänzlich verschlossen.

B. Argentinien

Wir kommen bei gleicher Gelegenheit mit Dr. Strasser auch auf die Kriegsmaterialbestellungen Argentinien zu sprechen. Unseres Wissens sind zurzeit folgende Geschäfte hängig :

- a) 72 gepanzerte Fahrzeuge GRENADIER der Firma MOWAG im Werte von rund 14 Mio Fr.
- b) 100 20-mm-Bührle-Kanonen (altes Modell); Preis pro Geschütz (Liquidationsware) ca. 2000 %.
- c) 30 Hispano-Suiza 30-mm Flakkanonen samt Munition, im Werte von total rund 10 Mio Fr.

Im vorliegenden Zusammenhang interessieren die Posten a) und b). Von den 72 gepanzerten Fahrzeugen der MOWAG für die argentinische Armee werden 36 in der Schweiz gefertigt, während

weitere 36 "en pièces détachées" zur Montage nach Argentinien speditiert werden wollen. 33 der in der Schweiz zu erstellenden gepanzerten Fahrzeuge sind mit den erwähnten 20-mm Bührle-Geschützen auszurüsten, 33 der in Argentinien zu montierenden Fahrzeuge erhalten dort bereits vorhandene Maschinengewehre, und die sechs restlichen Fahrzeuge (je 3 in der Schweiz und in Argentinien) sollen mit Minenwerfern versehen werden. Dies bedeutet, dass Bührle von den 100 für die argentinische Armee bestellten 20-mm-Kanonen 67 Stück direkt nach Argentinien speditieren sollte, während die 33 restlichen Geschütze bereits der Firma MOWAG in Kreuzlingen zwecks Montage auf deren gepanzerten Fahrzeugen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Lieferung der MOWAG ist bis zum Sommer 1969 abzuwickeln. Dr. Strasser erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob nun die MOWAG, da sämtliche Bührle-Kriegsmaterialexporte momentan wegen der Fälschungsaffäre gesperrt sind, trotzdem ihre 33 gepanzerten Fahrzeuge mit den Bührle-Kanonen werde exportieren können, weil sie ansonst eine Sistierung der ganzen Bestellung riskiere. Es stellt sich heraus (telephonische Rückfrage bei Dr. Jagmetti), dass für diese Geschütze "ab Lager" offenbar noch keine Exportbewilligung erteilt wurde, so dass in der Tat, wenn die Sperre erhalten bleibt, die von Argentinien bei Bührle direkt bestellten Kanonen nicht exportiert werden dürften. Es scheint mir, wie ich auch Dr. Strasser sage, dass es in diesem Sonderfall denkbar sein sollte, für die 33 Bührle-Geschütze via MOWAG (Wert ca. 300'000 Fr.) eine Ausnahme von der Sperre zu erhalten, da ansonst in erster Linie die in keiner Weise belastete MOWAG für ihr bedeutend grösseres Geschäft (ca. 14 Mio Fr.) die Leidtragende der Verfehlungen Bührles wäre. Dr. Strasser will diese Angelegenheit näher prüfen.

